

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 6 (1940)

**Heft:** 92

**Rubrik:** Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da beim rationellen Heizen viele Faktoren eine große Rolle spielen, wird der Verband seinen Mitgliedern demnächst eine vom Heizungsingenieur erstellte ausgezeichnete und nützliche Wegleitung zugehen lassen.

Ueber die Auswirkungen auf die Einnahmen in den Kinoteatern, wenn ein Tag geschlossen ist, kann man sich im voraus kein bestimmtes Bild machen, die Praxis wird dies erst erweisen.

*Jos. Lang, Sekretär.*

**Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich**  
(Deutsche und italienische Schweiz).

## Sitzungsberichte

*Vorstandssitzung vom 23. September 1940.*

In Sachen *Cinéma Roxy in Zürich* wird in langer Beratung versucht, zwischen den Parteien — Vermieterin, Mieter und Untermieter — bezüglich der Erledigung des bestehenden Mietvertrages, sowie Abschluß eines neuen Vertrages zu vermitteln. Der Fall hatte den Vorstand schon mehrmals beschäftigt. Es gelang die verschiedenen Meinungen einander näher zu bringen und durch seitherige Konferenzen zwischen den Parteien und Delegierten des SLV. den Fall in befriedigender Weise zu erledigen.

*Aufnahmegesuche:* Ein Aufnahmegesuch von J. & A. Stöckli für *Cinéma Helvetia* in Olten wird genehmigt und die Aufnahmegebühr festgesetzt.

Einem Bewerber für ein neues Kinotheater in *Sargans* wird empfohlen, zur Zeit auf die Erstellung zu verzichten, da absolut keine Aussicht für eine Rendite bestehe.

Ueber die *Schweiz. Wochenschau* wird ein Bericht der Filmkammer entgegen genommen; es wird bedauert, daß die Wochenschau inhaltlich und technisch immer noch wünschen übrig läßt.

Es wird Kenntnis genommen von den bisherigen Verhandlungen mit dem Schul- und Volkskino Bern. Für die weiteren Verhandlungen werden die Herren Eberhardt, Bracher, Riber und Pfeningner als Delegierte bestimmt.

Von einer Beschwerde eines Mitgliedes über übersetzte Filmleihgebühren wird Kenntnis genommen und das betreffende Mitglied durch ein Vorstandsmitglied aufgeklärt.

Bezüglich der *Wochenschauverträge* mit ausländischen Firmen, denen zur Zeit die Lieferung unmöglich ist, wird ein Gutachten abgewartet, das durch die beiden Verbände bei einem kompetenten Juristen bestellt worden ist.

*Brennstoff-Sparmaßnahmen des EVD.:* Es finden Besprechungen statt mit den interessierten Mitgliedern aus den verschiedenen Kantonen. (Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht an anderer Stelle des Blattes.)

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß es den Bemühungen des Verbandes gelungen ist, in einer *Mietzinsdifferenz* für ein Kinotheater in Basel für unser Mitglied eine befriedigende Einigung zu erzielen.

*Vorstandssitzung vom 10. Oktober 1940.*

«*Schweizer-Film-Zeitung*». Zwischen dem früheren Drucker dieser Zeitung, Herr Hasch, und dem Verlagsinhaber Berner ist eine Differenz entstanden, weil Herr Hasch der Auffassung ist, Berner habe ihm willkürlich und ohne Grund gekündigt, obwohl er zu Beginn der Zeitung große finanzielle Opfer gebracht habe. Der Vorstand empfiehlt Herrn Berner, sich mit Herrn Hasch wieder zu einigen.

*Filme des Armee-Filmdienstes:* Da das Armeekommando wünscht, daß die Filme des Armeefilmdienstes so rasch als möglich weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werde, hat Präsident Eberhardt mit dem Armeekommando Vorverhand-

**ELSA DE GIORGI    ROBERTO VILLA**  
**CLARA CALAMAI    ENRICO GLORI**



*Theaterbesitzer! Ein neuer italienischer  
Großfilm in deutscher Sprache ist vor-  
führungsbereit. — Reserviert Daten!*

*Ein spannender Kriminalfilm aus der Dogenzeit Venedigs, nach dem berühmten Roman «Il Fornaretto di Venezia» (Der Bäckerjunge von Venedig). — Verleih Sefi Lugano.*

lungen gepflogen, die in einem Vertragsentwurf endigten, der vom Vorstand genehmigt wurde.

*Schweizerische Filmkammer:* Es bestehen zur Zeit einige Vakanzen, wovon die eine durch Ableben von Herrn Adrien Bech, Sekretär der ACSR, entstanden ist. Der Vorstand vertritt die Auffassung, daß der SLV., als größte Organisation, Anspruch auf eine zweite Vertretung erheben dürfe.

*Gemeinsame Bureau-Sitzung in Bern*

vom 17. Oktober, unter dem Vorsitz von Herrn Großfeld.

Als erstes Traktandum wird eine Beschwerde des FVV. gegen einen Kinobesitzer behandelt, der sich weigerte, die *Bücherkontrolle* für auf Procente gespielte Filme zu gestatten, obwohl der Mieter laut Art. 7 al. f des Mietvertrages verpflichtet ist, dem Kontrollorgan des FVV. die für die Einnahmenprüfung notwendigen Unterlagen auf erstes Verlangen vorzuweisen. Nach längerer Diskussion erklärte sich der Beschuldigte bereit, die Einnahmerrapporte dem Sekretariat des FVV. einzusenden.

**TOTI DAL MONTE**

\* Die weltberühmte Sopranistin der Mailänder Scala! \*

DIE *Nachtigall* VON **SAN MARCO**

Das Wunder einer Stimme  
— der Zauber Venedigs  
verleihen diesem Film  
seinen Glanz!

Ein Film der Romulas-Lupa Produktion Rom  
in deutscher Sprache im Verleih der Sefi, Lugano

Ueber den vom FVV. vorgelegten Reklametarif waltete eine ausgiebige Diskussion. Die Delegierten des SLV. waren nicht in der Lage, den Reklametarif, wie gewünscht, für die Kinobesitzer verbindlich zu erklären; sie bemerkten auch, daß gewisse Positionen wohl zu hoch angesetzt wurden. Die Vertreter des FVV. erklärten, daß die Verleiher seit Jahren mit dem Reklamematerial

Verluste hätten. Nach reiflich gewalteter Diskussion erklärt sich der FVV. bereit, den Tarif von einer kompetenten Instanz überprüfen zu lassen und dem SLV. von der Ueberprüfung Kenntnis zu geben.

Wegen den vom EVD. erlassenen *Brennstoff-Sparmaßnahmen*, durch welche eine große Zahl Kinobesitzer gezwungen sind, einen Tag zu schließen, soll versucht werden, die Filmmietverträge der neuen Situation anzupassen. Es handelt sich insbesondere um die *Spielwoche*, die statt 7 nur noch 6 Tage ausmacht, um Ermäßigung der Garantien und die *Prolongations-Verpflichtungen*. Die Delegierten beider Verbände kommen nach eingehenden Ueberlegungen zur Ansicht, daß die Einnahmen-Einbuße in den 6 Tagen nicht so groß sein könne, da sich der Besuch auf 6 Tage konzentrieren wird. Auch spiele höhere Gewalt mit, so daß man die Spielwoche mit 6 Tagen als zwangsläufig gegeben erachten müsse. An Festpreisen solle aber nicht gerüttelt werden; wenn die allgemeine Lage katastrophal würde, wäre dann das Schiedsgericht anzurufen. — Was die Garantien und Prolongationsverpflichtungen betrifft, kam das Büro dazu, daß es heute noch verfrüht sei, darüber zu beraten, man müsse erst die Auswirkungen abwarten.

Gesuche um die Bewilligung zur Erstellung und Vorführung von *Schmalfilmen*: Ein Gesuch von Herrn Henri Egli, Zürich, und der Interna-Film A.-G., Zürich, für den Film *«Mir lönd nöd lugg»* wird bewilligt, ebenso die Zulassung des Films *«Kampf unserer weißen Truppen»* von Burlet-Film in Zürich, für *Matineen* in den Kinotheatern.

## Alles was recht ist

muß man anerkennen. So erging es auch mir bei dem kürzlichen Einbruch-Diebstahl im Kino Roxy, Zürich. Trotzdem ich kein ausgesprochener Freund von Versicherungen war, muß ich doch anerkennen, daß die *«Schweizer Union»*, mit der wir durch den S.L.T.V. in näherer Beziehung stehen, die ganze Angelegenheit in sehr entgegenkommender und loyaler Weise zu meiner vollsten Zufriedenheit erledigt hat.

Ich kann daher allen Mitgliedern die *«Schweizer Union»* nur bestens empfehlen.

Progreßkin A.-G., Roxy-Theater, Zürich:  
Otto Meili.

## Verschlechterung der französischen Filmsituation

*Neuerliche Stockung der Produktion. Mangel an Rohfilm. Abwanderung namhafter Regisseure. Verschärfung der Zensur «Neue» alte Filme.*

Die *Situation der französischen Filmindustrie* hat sich in den letzten Wochen ganz erheblich verschlechtert, die Hoffnungen — von denen wir in unserem vorigen Bericht sprechen durften — haben sich leider nicht erfüllt, die Aussichten auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit sind heute ziemlich trübe. Denn all die Pläne neuer Filme scheitern daran, daß zurzeit im unbesetzten Frankreich kein Rohfilm aufzutreiben und die Verbindung zu den Fabriken in Nordfrankreich völlig abgeschnitten ist. In Marseille war noch gerade soviel

Filmband vorhanden, daß Pagnol die Aufnahmen zur *«Fille du Puisatier»* beenden konnte; auch ein Kriminalfilm von André Hugon, *«Chambre 13»* mit Jules Berry, Josseline Gaël und Le Vigan wurde noch fertiggestellt. Doch alles andere, was begonnen war oder begonnen werden sollte, blieb in den Vorarbeiten stecken, selbst an die Herstellung der Wochenschau war Mitte Oktober noch nicht zu denken. Es sind zwar Verhandlungen eingeleitet worden, um Rohfilm aus dem besetzten Gebiet zu erhalten, und die deutschen Behörden schießen auch anfangs geneigt zu sein, die Ausfuhr zu gestatten. Doch, wie verlautet, nur unter der Bedingung, daß sie die *«Verwendung»* des Rohfilms überwachen: jeder Auftrag an die Filmfabriken sollte von

dem Szenario des zu drehenden Films begleitet sein, sowie von genauen Angaben über Besetzung und technisches Personal. Ganz abgesehen von der damit verbundenen Kontrolle der französischen Filmproduktion würde die Erfüllung dieser Forderung den Betrieb erheblich komplizieren. So versucht man heute, den Rohfilm in Südfrankreich selbst zu fabrizieren; die *«Usines Lumière»* in Lyon installieren in aller Eile die nötigen Apparaturen, um zumindest den dringenden Bedarf zu decken. Aber es wird wohl geraume Zeit vergehen, ehe die Rohfilmproduktion so bedeutend ist, daß eine Filmarbeit in großem Maßstab möglich sein wird. Die mangelnde industrielle Bewirtschaftung weiter Gebiete Frankreichs, die mangelnde Voraussicht der filmschaffenden Gesellschaften und Unternehmer hat sich hier bitter gerächt.

Inzwischen ist wiederum viel kostbare Zeit vergangen, die natürlich einen Prestige- und Bodenverlust für den französi-